

Tagesordnungspunkt 4 **Mitteilungen und Anfragen**

1. Der Vorsitzende verliest eine email zu den Bundestagswahlen am 26.09.2021 bezgl. Zusammenlegung von Wahlbezirken.

„Mit der Einführung des § 68 Abs. 2 BWO ergeben sich insbesondere in kleinen Wahlbezirken erhebliche Konsequenzen. Der neue § 68 Abs. 2 BWO sieht zur Sicherung der Geheimhaltung die Übergabe der verschlossenen Wahlurne, des Wählerverzeichnisses, der Abschlussbeurkundung sowie der eingenommen Wahlscheine von Wahlbezirken mit weniger als 50 abgegebenen Stimmen an einen anderen, aufnehmenden Wahlbezirk vor. Die Kreiswahlleitung hat in diesen Fällen die Aufnahme am Wahlabend anzuordnen. Die praktische Umsetzung dieser Anordnung und die für einen reibungslosen Ablauf der Aufnahmehandlung am Wahlabend vorausgehenden Planung erscheint dem Kreis- und Landeswahlleiter problematisch. Daher gelangte der LWL im Rahmen der Auswertung Landtagswahl 2021 (Briefwahlanteil 66 %) zu der Überzeugung, dass bei Wahlbezirken bis zu 300 Wahlberechtigten von einer hohen Wahrscheinlichkeit der Unterschreitung der Grenze von 50 Urnenstimmabgaben ausgegangen werden kann. Seitens der Kreiswahlleitung wird daher beabsichtigt im Vorfeld die Zusammenlegung der entsprechenden Wahlbezirke gemäß § 12 Abs. 4 BWO zu verfügen und hat hierüber informiert.

Es ergibt sich folgende Einteilung für die kommende Bundestagswahl am 26.09.2021: Abtweiler/Raumbach ein Wahllokal in Raumbach.

2. Der Vorsitzende informiert über den Sachstand Breitbandversorgung für Mobilfunk. Die Fa. Noweck Mobilfunk hat ihre Vermessungen abgeschlossen und wird einen Bauantrag für einen neuen Funkmast stellen. Zu gegebenem Zeitpunkt wird der Ortsgemeinderat Abtweiler darüber beraten.
3. Der Vorsitzende teilt mit, dass Frau Kunigunde Seiß bei der LBM angerufen und gemeldet hat, dass nach Starkregen Steine auf die Fahrbahn der L 377 gespült werden.